



(HTTP://WWW.BILD.DE)

STRAFVERTEIDIGER DR. NICOLAS FRÜHSORGER

Fast 52 Jahre Haft: Doppelmörder Neumann hat genug gebüßt



Rechtsanwalt Dr. Nicolas A. Frühsorger sagt, Hans-Georg Neumann hat hat „weit über das Normalmaß hinaus seine Strafe abgesessen.“

Foto: Privat

12.12.2013 - 19:38 Uhr

München – Dr. Nicolas A. Frühsorger (34) ist ein erfahrener Strafverteidiger, der in ganz Deutschland Mandanten vertritt. Zu seinen Klienten gehört zwar nicht der Bruchsaler Dauerhäftling Hans-Georg Neumann (77) – dennoch pflegt der Anwalt mit ihm regen Briefkontakt. BILD sprach mit dem Anwalt über den ungewöhnlichen Fall.

BILD: Herr Frühsorger, ein Doppelmörder will jetzt, nach knapp 52 Jahren in Haft, weil er ein Liebespaar ermordete, in Freiheit. Ist so ein Doppelmörder nicht weiterhin sehr gefährlich?

Nicolas A. Frühsorger: Nein. Ich persönlich halte ihn nicht mehr für gefährlich. Er ist knapp 77 Jahre, hat nur noch eine Niere, ist auf einem Auge blind, ein Ohr ist taub, seine Hüfte schmerzt. Wenn Sie ihn auf der Straße sehen, würden Sie nicht aus Angst die Straßenseite wechseln, sondern ihn eher fragen, ob Sie ihm über die Straße helfen können.

BILD: Aber eine Waffe könnte er doch abfeuern, oder?

Frühsorger: Darum geht es nicht. Er hat damals einen einzigen schweren Fehler gemacht, in der Situation aus dem Ruder lief. Das Paar lag genau in dem Auto auf der Rückbank, das er klaut. Sie schlug ihn, er drückte ab und erschoss beide. Das war eine Kurzschlusshandlung und kein geplanter Mord. Herr Neumann ist nicht das, was man gemeinhin als einen "kaltblütigen Mörder" bezeichnen würde. Ihn steuerten damals auch keine Triebe.

BILD: Aber eine sehr brutale Reaktion...

Frühsorger: Selbstverständlich war die Tat schlimm. Aber dafür hat er doch mehr als genug gebüßt, oder?

BILD: Sagen Sie das auch den Angehörigen der beiden Toten?

Frühsorger: Natürlich leiden diese Menschen besonders. Aber man sollte nicht vergessen: Auch Herr Neumann wurde hart bestraft und hat weit über das Normalmaß hinaus seine Strafe abgesessen. Er wurde nicht eingesperrt, sondern weggesperrt. Sein ganzes Leben lang. Irgendwann ist es genug.

BILD: Was wäre daran denn ungerecht, wenn ein Doppelmörder auch im Knast stirbt?

Frühsorger: Ich frage zurück: Ab wann muss eine Gesellschaft verzeihen können? Bei uns herrscht das Schuld-und-Sühne-Prinzip: Er hat Schuld auf sich geladen und dafür die vergangenen 52 Jahre gebüßt. Nun sollte er raus kommen und den Rest seines Lebens in Freiheit verbringen dürfen. Auch ein Herr Neumann hat ein Recht auf Hoffnung. "Und vergib uns unsere Schuld, wie auch wir vergeben unseren Schuldigern", kommt Ihnen das irgendwie bekannt vor?

PS: Sind Sie bei Facebook? Werden Sie Fan von BILD.de-News (<http://www.facebook.com/BILDnews/>)!

DAS KÖNNTE SIE AUCH INTERESSIEREN



Stadtbad muss wieder Stadtbad werden



Jobcenter zahlt Sinnlos-Ausbildung

<http://www.bild.de/regional/einzig-schwimmverbleibbad-muss-stadtbad-bleiben-33544516.bild.html>

<http://www.bild.de/regional/losgelassene-ausbildung-jobcenter-zahlt-sinnlos-ausbildung-33815096.bild.html>

Ergebnis von



FÜR SINGLES MIT NEUBAU
Jetzt ElitePartner testen
und gezielt den richtigen
Partner finden.